

Erneuerbare Energie Weißes Venn GmbH & Co. KG

Greffener Straße 1 in 33442 Herzebrock-Clarholz

Projektkurzbeschreibung Kurzbildbeschreibung gemäß § 4 (3) der 9. BImSchV

Hiermit reichen wir, die Erneuerbare Energie Weißes Venn GmbH & Co. KG, den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Neugenehmigung) ein.

Teil dieses Antrags ist diese Projektkurzbeschreibung gemäß § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV.

Ziel des Antrags

Das Ziel der Erneuerbare Energie Weißes Venn GmbH & Co. KG ist der Bau und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, nördlich des Ortsteils Clarholz.

Standorte

Die geplanten Standorte der WEA befinden sich im nördlichen Gemeindegebiet Herzebrock-Clarholzes, südlich der Marienfelder Straße. Die Wohnbebauung des Ortsteils Clarholz liegt knapp 1,5 km südlich. Die Standortfläche wird bisher landwirtschaftlich genutzt und durch einzelne Waldgebiete unterbrochen.

Die geplanten Standorte liegen in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Die Flurstückdaten des geplanten Standortes WEA 1 lauten:

Gemarkung Herzebrock, Flur 11, Flurstück 71

Die Koordinaten des geplanten Standortes in ETRS 1989 UTM Zone 32N lauten:

East (X): 447683,0 North (Y): 5752580,6 Höhe über NHN: 66,8 m

Die Koordinaten des geplanten Standortes in Gauß-Krüger (Zone 3) lauten:

Rechtswert: 3447735.4 Hochwert: 5754441.6

Die Koordinaten in WGS 84 (Grad Minuten Dezimalsekunden) lauten:

Breite: 51°55' 17,4" N Länge 8° 14' 21,3" E

Die Flurstückdaten des geplanten Standortes WEA 2 lauten:

Gemarkung Clarholz, Flur 11, Flurstück 5

Die Koordinaten des geplanten Standortes in ETRS 1989 UTM Zone 32N lauten:

East (X): 446855,1 North (Y): 5752328,7 Höhe über NHN: 66,7 m

Die Koordinaten des geplanten Standortes in Gauß-Krüger (Zone 3) lauten:

Rechtswert: 34469307.2 Hochwert: 5754189.5

Die Koordinaten in WGS 84 (Grad Minuten Dezimalsekunden) lauten:

Breite: 51°55' 09,0" N Länge 8° 13' 38,1" E

**Bestandteil der
Genehmigung
Az.: 4.2-05005-24-44
vom 28.08.2025**

Seite 1 von 4

Kreis Gütersloh

Der Landrat
Untere Immissionsschutzbehörde
Im Auftrag
Harbig

Die Flurstückdaten des geplanten Standortes **WEA 3** lauten:
Gemarkung Clarholz, Flur 11, Flurstück 28, 29

Die Koordinaten des geplanten Standortes in ETRS 1989 UTM Zone 32N lauten:
East (X): 446862,8 North (Y): 5751859,0 Höhe über NHN: 67,6 m

Die Koordinaten des geplanten Standortes in Gauß-Krüger (Zone 3) lauten:
Rechtswert: 3446915.0 Hochwert: 5753719.6

Die Koordinaten in WGS 84 (Grad Minuten Dezimalsekunden) lauten:
Breite: 51°54' 53,8" N Länge 8° 13' 38,8" E

Anlagentyp

Bei den geplanten Windenergieanlagen handelt es sich um den Typ E-175 des Herstellers Enercon auf 162 m hohen (WEA 1 & 3) bzw. 132,46m hohen (WEA 2) Beton-Stahl-Hybridturm mit 175 m Rotordurchmesser und 6.000 kW Nennleistung. Die Gesamthöhe beträgt 250 m (WEA 1 & 3) bzw. 220,46m (WEA 2).

Beschreibung der planungsrechtlichen Situation

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat am 05.07.2017 den Aufstellungsbeschluss gefasst, mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Windenergie substanziell mehr Raum geben zu können. 16 Monate später wurde bis einschließlich 24.12.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB durchgeführt. Im Rahmen dieser Planveröffentlichung und allen weiteren uns bekannten Potentialanalysen sind die gegenständlichen Flächen im Weißen Venn immer als eins der zentralen Potentialgebiete dargestellt worden. Im Rahmen von Projektvorstellungen im Rat sowie Kontakten zur Gemeindeverwaltung ist uns klar signalisiert worden, dass die WEA-Planungen dem planerischen Willen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz entsprechen.

Natur- und Artenschutzbelange

Das Büro Stadtlandkonzept aus Werther hat im Jahr 2021 Artenschutzkartierungen durchgeführt. Entsprechende Ausführungen sind unter 6.7 nachzulesen.

Anbindung an das öffentliche Stromnetz

Die konkrete Netzanbindung und der Trassenverlauf sind ausdrücklich nicht Teil des vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags und fallen nicht unter die Konzentrationswirkung der angestrebten Genehmigung im Sinne des BImSchG. Eine Anfrage beim Netzbetreiber zu einem potentiellen Einspeisepunkt weist uns ein kundeneigenes Umspannwerk an einer 110kV-Trasse östlich des Windparks zu.

Kranstellfläche, Montagefläche, temporärer Ausbau & Parkraum

Für den Aufbau und die Instandhaltung der WEA werden Zuwegungs- und Kranstellflächen dauerhaft vorgehalten. Diese werden in geschotterter Form ausgeführt. Zusätzlich sind für Kurvenradien, Lager- und Montageflächen sowie Parkraum temporäre Versiegelungen mit Schottermaterial oder Stahlplatten auf den Betriebsgrundstücken notwendig. Die konkrete Baustelleninfrastruktur befindet sich aktuell in der Planung und Absprache zwischen Hersteller, Planer und Eigentümer.

Alle Eingriffe in den Naturhaushalt sind in einem landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) in die ökologische Bewertung einzubeziehen und werden entsprechend der üblichen Vorgaben kompensiert. Die Eingriffsbilanzierung wird im LBP unter 6.7 aufgeführt.

Zuwegung

Der Hersteller Enercon prüft aktuell die möglichen großräumlichen Alternativen zur Anlieferung des geplanten Windparks. Dies wird nach aktuellem Stand über die B 64 und L806 von staten gehen, um anschließend über auszubauende Wirtschaftswege die WEA-Standorte zu erreichen. Im beigefügten „Lageplan-M2000“ ist eine mögliche interne Zuwegung für den Windpark dargestellt. Diese soll die grundsätzliche Umsetzung der Transporte verdeutlichen und wird in einem späteren LBP für die Zuwegung außerhalb der Betriebsgrundstücke beantragt.

Abstandsflächen & Baulasten

Die Standorte sowie die Abstandsflächen befinden sich auf Flurstücken, die durch den Bauherrn gesichert sind (vgl. ALKIS-Pläne unter 2). Die betroffenen Eigentümer, die Grundstücke im Baulastradius besitzen, sind in Kenntnis des Vorhabens und erklären sich mit der Eintragung einer Abstandsbaulast einverstanden. Dies wird in privatrechtlichen Nutzungsverträgen geregelt.

Bestehende Infrastruktur (Richtfunk, Strom- & Gasleitungen, etc.)

Wenngleich die Abfrage bei der BNetzA als potentiell betroffene Richtfunktrassenbetreiber e-plus sowie RWE identifiziert hat, liegen von diesen beiden Parteien keine Rückmeldungen vor. Auf eigene Anfrage hat O2 uns eine nahe gelegene Trasse mitgeteilt, die jedoch 138m westlich der WEA 2 verläuft und somit auch deutlich außerhalb des Rotorkreises.

Immissionen

Schallprognose:

Unter 6_3 dieses Antrages befindet sich das Schallgutachten des Büros *I17-Wind GmbH & Co. KG* aus Husum. Im Einwirkungsbereich der beantragten WEA liegen keine weiteren WEA, die als Vorbelastung zu berücksichtigen sind. Gewerbliche Vorbelastung ist vorhanden, die im Sinne der TA Lärm berücksichtigt wird.

Wie dem Schallgutachten zu entnehmen ist, kommt es unter den dort dargestellten Betriebsbedingungen im Tages- und Nachtzeitraum zu keinen unzulässigen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm. Dies wird u.a. über eine Abschaltautomatik sichergestellt.

Schattenwurfprognose:

Die Schattenwurfprognose (vgl. 6_2) der *i17-Wind GmbH & Co. KG* aus Husum kommt zu dem Ergebnis, dass die astronomisch maximal mögliche Schattenwurfdauer an 64 Immissionsorten überschritten wird. Durch den Einsatz eines Schattenwurfabschaltmoduls werden die WEA bei Erreichung des Grenzwertes an den einzelnen Immissionsorten abgeschaltet.

Optisch bedrängende Wirkung

Durch die BauGB-Änderung mit Rechtskraft ab Februar 2023 wird bei WEA in der Regel davon ausgegangen, dass keine optisch bedrängende Wirkung ab einem Abstand vom 2-fachen der Gesamthöhe vorliegt. Eine entsprechende gutachterliche Einschätzung wird in diesem Verfahren folglich keine Relevanz bieten, da alle Wohngebäude mindestens 2-fach entfernt zu den drei geplanten WEA liegen.

Baugrundgutachten

Zur Feststellung der Tragfähigkeit des Baugrundes wird im positiven Verlauf des Verfahrens eine gutachterliche Stellungnahme vorgelegt.

Turbulenz & Standsicherheit

Ein Gutachten zur Standortteignung wird ebenfalls nachgereicht.

Wir möchten hiermit bestätigen, dass die BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH im Sinne dieses Antrages vertretungsberechtigt für die Erneuerbare Energien Weißes Venn KG ist.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Dickbertel
(geschäftsführend für die Erneuerbare Energie Weißes Venn GmbH & Co. KG)



Thomas Feldmann
(geschäftsführend für die Erneuerbare Energie Weißes Venn GmbH & Co. KG)

**Bestandteil der
Genehmigung
Az.: 4.2-05005-24-44
vom 28.08.2025**

Kreis Gütersloh
Der Landrat
Untere Immissionsschutzbehörde
Im Auftrag
Harbig